



Institut für Wirtschaftswissenschaftliche Forschung und Weiterbildung GmbH

IWW-Studienprogramm

Vertiefungsstudium

Modul XIX
„Jahresabschlussanalyse“

Lösungshinweise zur 1. Musterklausur

Aufgabe 1

34 Punkte

Verdeutlichen Sie die Grundkonzeption der Jahresabschlussanalyse (JAA), indem Sie zu den folgenden Teilaufgaben in strukturierter Form Stellung nehmen! Illustrieren Sie Ihre Ausführungen jeweils durch geeignete Beispiele!

- a) Erläutern Sie die elementare **Zielsetzung** der JAA und das bei deren Verfolgung bestehende **Grundproblem!** (10 P.)

Lösungstichworte:¹⁾

Zielsetzung: Fundierung von Entscheidungen über Etablierung, Fortsetzung oder Beendigung finanzieller Beziehungen zu dem analysierten Unternehmen, z.B. als Gesellschafter, Kreditgeber oder Lieferant.

Grundproblem: Abschätzung zukünftiger Entwicklungen auf der Basis von Daten über die Vergangenheit.

- b) Nennen und erläutern Sie die drei grundlegenden **Vergleichsebenen** der JAA! (24 P.)

Lösungstichworte:¹⁾

- Zeitvergleich, möglichst über mehrere Jahre, um etwaige Entwicklungstendenzen zu erkennen.
- Unternehmensvergleich, z.B. einzelner Unternehmen miteinander oder im Branchenvergleich.
- Normvergleich auf der Basis
 - intuitiver Vorstellungen,
 - statistischer Untersuchungen (z.B. Diskriminanzanalyse)
 - rechtlicher Vorgaben (z.B. „Covenants“ in Darlehensverträgen)

1 Zur vollständigen Lösung dieser Aufgabe werden in der Klausur ausführlichere Ausführungen zu den hier nur stichwortartig angesprochenen Sachverhalten erwartet.

Aufgabe 2

42 Punkte

Im Folgenden finden Sie mehrere Aussagen zu verschiedenen jahresabschlussanalytischen Kennzahlen. Markieren Sie diese jeweils mit

- R**, wenn Sie die Aussage für zutreffend halten,
- F**, wenn Sie die Aussage für unzutreffend halten oder
- ?**, wenn Sie der Meinung sind, dass die Aussage in Abhängigkeit von weiteren, hier nicht bekannten Einflussfaktoren zutreffen kann, aber nicht muss.

Folgen Sie im Hinblick auf Definition und Abgrenzung der Kennzahlen den Vorgaben des Studententextes.

a) Die jahresabschlussanalytische Kennzahl **Cash Flow** ... (14 P.)

- | | |
|--|----------------------------|
| (1) ... ist ein Indikator für das Innenfinanzierungsvolumen. | <input type="checkbox"/> R |
| (2) ... ist ein Indikator für das Gesamtergebnis aus Finanzgeschäften. | <input type="checkbox"/> F |
| (3) ... ist ein Instrument der klassischen Bilanzanalyse. | <input type="checkbox"/> F |
| (4) ... ist in erster Linie ein Instrument der Erfolgsanalyse. | <input type="checkbox"/> F |
| (5) ... wird mit Hilfe der Strukturbilanz ermittelt. | <input type="checkbox"/> F |
| (6) ... wird aus dem Jahresüberschuss mittels diverser Korrekturschritte hergeleitet. | <input type="checkbox"/> R |
| (7) ... wird auf der Basis des um einen etwaigen Gewinnvortrag erhöhten Bilanzgewinns hergeleitet. | <input type="checkbox"/> F |

Die Antworten ergeben sich unmittelbar aus den Abschnitten 3.2.1 bis 3.2.3 des Studententextes.

b) Die jahresabschlussanalytische Kennzahl **EBIT** ... (12 P.)

- | | |
|--|----------------------------|
| (1) ... ist ein Indikator für das Innenfinanzierungsvolumen. | <input type="checkbox"/> F |
| (2) ... ist ein Indikator für das Gesamtergebnis aus Finanzgeschäften. | <input type="checkbox"/> F |
| (3) ... ist ein Instrument der klassischen Bilanzanalyse. | <input type="checkbox"/> F |

- (4) ... ist in erster Linie ein Instrument der Erfolgsanalyse. R
- (5) ... wird mit Hilfe der Strukturbilanz ermittelt. F
- (6) ... wird aus dem Jahresüberschuss mittels diverser Korrekturschritte hergeleitet. ?

Die Antworten ergeben sich unmittelbar aus dem Abschnitt 4.2 des Studententextes.

- c) In Abhängigkeit vom Verhalten des bilanzierenden Unternehmens im Berichtsjahr und bei der Erstellung des Jahresabschlusses gilt für die **Cash Flow-Größe** des Berichtsjahres: (8 P.)

- (1) Sie wird c.p. kleiner, wenn das bilanzierende Unternehmen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip auf eine handelsrechtlich zulässige Abschreibung verzichtet. F

Der Jahresüberschuss (JÜ) erhöht sich zwar, zugleich mindert sich jedoch der zu dem JÜ zu addierende Abschreibungsbetrag.

- (2) Sie wird c.p. größer, wenn das bilanzierende Unternehmen zusätzliche Umsätze aus dem eigenen Lagerbestand realisiert. ?

Das hängt davon ab, ob die Umsätze zahlungswirksam sind oder „auf Ziel“ erfolgen.

- (3) Sie wird c.p. kleiner, wenn das bilanzierende Unternehmen höhere Löhne bezahlt. R

Die entsprechende Minderung des JÜ „schlägt“ auf den CF durch.

- (4) Sie wird c.p. größer, wenn das bilanzierende Unternehmen bei der Erstellung des Jahresabschlusses zusätzliche, steuerlich **nicht** wirksame Pensionsrückstellungen bildet. F

Die entsprechende Minderung des JÜ wird dadurch kompensiert, dass der Korrekturposten ΔRSt entsprechend größer ausfällt.

d) In Abhängigkeit vom Verhalten des bilanzierenden Unternehmens im Berichtsjahr und bei der Erstellung des Jahresabschlusses gilt für die **EBIT-Größe** des Berichtsjahres: (8 P.)

- (1) Sie wird c.p. größer, wenn das bilanzierende Unternehmen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip auf eine handelsrechtlich zulässige Abschreibung auf das Anlagevermögen verzichtet. ?

Je nachdem,

- auf welchem Teil des Anlagevermögens sich die Abschreibung bezieht und
- ob sie dem ordentlichen oder dem außerordentlichen Ergebnis zugerechnet wird sowie
- auf welcher Basis die Größe EBIT definiert wird (Jahresüberschuss oder gesamtes ordentliches Ergebnis oder ordentliches Betriebsergebnis)

kann das so sein, muss es aber nicht.

- (2) Sie wird c.p. größer, wenn das bilanzierende Unternehmen zusätzliche Umsätze aus dem eigenen Lagerbestand realisiert. ?

Das hängt davon ab, ob der Umsatz gewinnbringend erfolgt oder nicht.

- (3) Sie wird c.p. kleiner, wenn das bilanzierende Unternehmen höhere Löhne bezahlt. R

Löhne mindern die für das EBIT maßgebliche Erfolgsgröße.

- (4) Sie wird c.p. größer, wenn das bilanzierende Unternehmen bei der Erstellung des Jahresabschlusses zusätzliche, steuerlich wirksame Pensionsrückstellungen bildet. F

Wenn überhaupt, wird die EBIT-Größe gemindert.

Aufgabe 3:

44 Punkte

Die Bilanz der ALPHA AG zum Ende des Jahres 01 hat in zusammengefasster Form folgendes Aussehen (Angaben in Mio. Euro):

selbst geschaffene immaterielle Anlagegüter	4	Grundkapital	120
Sachanlagen	135	Kapitalrücklage	40
Vorräte	252	Gewinnrücklagen	20
Forderungen L.u.L.	126	Bilanzgewinn	3
Kasse, Bank	2	Pensionsrückstellungen	87
Disagio	1	Verbindlichkeiten	250
	<u>520</u>		<u>520</u>

Ein Deckungsvermögen zur Sicherung der Ansprüche aus den gegebenen Pensionszusagen besteht nicht.

Unter den Verbindlichkeiten befinden sich 90 mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr und 108 mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind vollständig innerhalb eines Jahres fällig. (12 P.)

- a) Erstellen Sie nach dem aus dem Studientext bekannten Muster eine **Strukturbilanz** für das Jahr 01! Tragen Sie Ihre Ergebnisse in folgendes Schema ein!

Anlageverm.	<u>135</u>	Eigenkapital	<u>175</u>
Vorräte	<u>252</u>	Langfr. Fremdkapital	<u>195</u>
Liquide Mittel	<u>2</u>	Mittelfr. Fremdkapital	<u>52</u>
So. monetäres Umlaufverm.	<u>126</u>	Kurzfr. Fremdkapital	<u>93</u>
Summe	<u>515</u>	Summe	<u>515</u>

- b) Erläutern und begründen Sie, wie Sie bei der Lösung zu a) die Positionen selbst geschaffene immaterielle Anlagegüter, Kapitalrücklage, Bilanzgewinn sowie Pensionsrückstellungen behandelt haben! Erläutern Sie dabei zunächst, welche realen Sachverhalte dem bilanziellen Ausweis der genannten Positionen zugrunde liegen! (32 P.)

selbst geschaffene immaterielle Anlagegüter

- **Reale Sachverhalte**

Selbst erstellte immaterielle Gegenstände (z. B. Patente, Software), die zur Eigennutzung bestimmt sind.

- **Behandlung in der Strukturbilanz**

1. Streichung auf der Aktivseite, um angesichts des Aktivierungswahlrechtes Vergleichbarkeit herzustellen.
2. Analoge Verminderung der Saldogröße „Eigenkapital“.

Kapitalrücklage

- **Reale Sachverhalte**

Gegenbuchung zu einem Agio bei der Ausgabe von Aktien.

- **Behandlung in der Strukturbilanz**

Zurechnung zum Eigenkapital.

Bilanzgewinn

- **Reale Sachverhalte**

Durch die Geschäftsleitung festgestellter Endsaldo folgender Posten:

- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
- + Gewinnvortrag aus dem Vorjahr
 - ./. Verlustvortrag aus dem Vorjahr
 - + Auflösung von Rücklagen
 - ./. Bildung von Gewinnrücklagen

Der Bilanzgewinn definiert den Maximalbetrag, den die Hauptversammlung zur Ausschüttung beschließen darf.

- **Behandlung in der Strukturbilanz**

Ohne nähere Kenntnis des Hauptversammlungsbeschlusses wird der Bilanzgewinn dem kurzfristigen Fremdkapital zugerechnet, da unterstellt wird, dass kurzfristig eine Ausschüttung in entsprechender Höhe erfolgt.

Pensionsrückstellungen

- **Reale Sachverhalte**

Im vorliegenden Fall ohne Deckungsvermögen: Finanz- und versicherungsmathematisch ermittelter Wert der Verpflichtungen des Unternehmens aus zugesagten Betriebsrenten. (Falls ein Deckungsvermögen gebildet worden ist, verdeutlicht der bilanziell unter der Bezeichnung „Pensionsrückstellungen“ ausgewiesene Posten lediglich den wertmäßigen Überschuss der Pensionsverpflichtungen über das Deckungsvermögen. In diesem Fall wird in der Strukturbilanz der Gesamtbetrag der Pensionsverpflichtungen erfasst und im Gegenzug das Deckungsvermögen zusätzlich unter den Aktiva ausgewiesen.)

- **Behandlung in der Strukturbilanz**

Oftmals Zuweisung zum langfristigen Fremdkapital, obwohl auch kurz- und mittelfristig fällige Pensionsverpflichtungen mit abgebildet werden.